

An die Interessenten dieses Vergabeverfahrens

Barmherzige Brüder  
gemeinnützige Krankenhaus GmbH  
Prüfeninger Straße 86  
93049 Regensburg

Version: 1.0 Stand: 2. Juli 2026

**Aufforderung zur Angebotsabgabe für eine Beschaffung nach § 16 DVBayKrG,  
in Anlehnung an eine Öffentliche Ausschreibung nach § 9 UVgO**

**Tool zum automatisierten Pentesting  
Vergabenummer: F017-26-001**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie, im o.g. Vergabeverfahren ein Angebot zu erstellen und dieses innerhalb der Frist zur Einreichung der Angebote bis zum

**Freitag, 03.08.2026, 11:00 Uhr** (Angebotsfrist)

unter Berücksichtigung der im Vergabeverfahren bereitgestellten Vergabeunterlagen und Informationen einzureichen.

## 1. Rechtsrahmen

### 1.1 Vergabeverfahrensart und Vergabevorschriften

Es handelt sich um eine Beschaffung nach § 16 DVBayKrG. Das Verfahren erfolgt in Anlehnung an eine Öffentliche Ausschreibung gemäß § 8 Abs. 1 Var. 1, Abs. 2 S. 1, § 9 UVgO. Die UVgO findet keine unmittelbare Anwendung. Der Auftraggeber ist kein öffentlicher Auftraggeber i.S.d. § 99 GWB; Teil 4 GWB, sowie die VgV finden ebenfalls keine Anwendung.

Die Beschaffung erfolgt nach Maßgabe des § 16 DVBayKrG. Weiteren vergaberechtlichen Bindungen unterliegt der Auftraggeber nicht. Der Auftraggeber hat sich vorliegend freiwillig entschieden, sein Vorgehen an einer Öffentlichen Ausschreibung zu orientieren.

§ 16 Abs. 1 DVBayKrG lautet:

*„<sup>1</sup>Vor der Vergabe von Aufträgen, bei denen die für Kommunen jeweils geltende Wertgrenze für Direktaufträge voraussichtlich überschritten wird, hat der Krankenhausträger in der Regel mindestens drei fachkundige und leistungsfähige Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zur Abgabe eines Angebots aufzufordern. <sup>2</sup>Unter den eingegangenen Angeboten ist das wirtschaftlichste Angebot zu berücksichtigen. <sup>3</sup>Die Leistungsbeschreibung, die Angebotseinholung, die eingegangenen Angebote und die Auswahlentscheidung samt etwaiger Wertungskriterien sind zu dokumentieren. <sup>4</sup>Rechtliche Bestimmungen, die Krankenhausträger zur Anwendung von weitergehenden Vergabevorschriften verpflichten, bleiben unberührt.“*

Bezugnahmen auf Vorschriften der UVgO oder des GWB in dieser Aufforderung zur Angebotsabgabe und in den übrigen Vergabeunterlagen dienen ausschließlich der Verfahrensstrukturierung; eine Selbstbindung des Auftraggebers an diese Vorschriften wird hierdurch nicht begründet.

### 1.2 **[unbesetzt]**

## 2. **[unbesetzt]**

## 3. Auftraggeber und Beteiligte

### 3.1 Auftraggeber

Auftraggeber ist die Barmherzige Brüder gemeinnützige Krankenhaus GmbH, Krankenhaus Barmherzige Brüder Regensburg.

### 3.2 **[unbesetzt]**

## 4. Kommunikation

Die Kommunikation zwischen Auftraggeber und Bieter erfolgt grundsätzlich nur über die Vergabeplattform. Bieter sind verpflichtet, regelmäßig zu überprüfen, ob zusätzliche oder geänderte Informationen über die Vergabeplattform kommuniziert werden.

### 4.1 Kommunikationsweg

Die Kommunikation in diesem Vergabeverfahren erfolgt ausschließlich in elektronischer Form. Als elektronisches Mittel nutzt der Auftraggeber hierzu die Vergabeplattform des Deutschen Vergabeportals (DTVP).

Nähere Informationen hierzu, insbesondere über die notwendigen Instrumente für am Vergabeverfahren interessierte Unternehmen (Bieter), finden sich unter <http://www.dtv.de>. Weitergehende Informationen finden sich außerdem unter <https://support.cosinex.de/unternehmen>.

Die jeweils aktuellen Vorgaben, Regelungen und Hinweise des DTVP, insbesondere, soweit sie die Kommunikation durch Bieter betreffen, sind zu beachten.

Sämtliche Kommunikation im Vergabeverfahren hat in deutscher Sprache zu erfolgen. Die Nutzung der gängigen englischen Fachbegriffe ist zulässig.

Da die Kommunikation in diesem Vergabeverfahren ausschließlich über das DTVP erfolgt, obliegt es dem Bieter, sich auf dem jeweils aktuellen Stand des Vergabeverfahrens und der zugehörigen Informationen über das DTVP zu halten.

Eine Teilnahme am Vergabeverfahren, insbesondere durch das Stellen von Fragen oder das Einreichen von Angeboten setzt voraus, dass sich der Bieter beim DTVP registriert. Soweit der Bieter noch nicht beim DTVP registriert ist, ist die Registrierung kostenfrei unter <http://www.dtv.de> erforderlich.

Für die elektronische Einreichung von Angeboten ist die Nutzung des „Bietertools“ erforderlich. Das „Bietertool“ wird kostenfrei über das DTVP für dort registrierte Unternehmen zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Angebotsabgabe kann über das „Bietertool“ insgesamt eine maximale Datenmenge von 500 MB an den Auftraggeber übermittelt werden (Gesamtdatenmenge von Dateien in den Bereichen „Auszufüllende Dokumente“ und „Eigene Dokumente“ des Bietertools).

### 4.2 Fragen, Hinweise, Beanstandungen der Bieter

Enthalten Bekanntmachungen oder (Vergabe-)Unterlagen des Auftraggebers nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, Widersprüche oder verstoßen diese nach Auffassung des Bieters gegen geltendes Recht, so hat der Bieter den Auftraggeber hierauf unverzüglich in Textform hinzuweisen.

Fragen/Hinweise der Bieter sind unverzüglich, spätestens aber bis zum Montag, 20.07.2026, 11:00 Uhr über die Vergabeplattform einzureichen. Bieter sollen hierfür das mit den Vergabeunterlagen bereitgestellte *Dokument Nr. 14 Formblatt Bieterfragen* verwenden.

Die Beantwortung von Bieterfragen und sonstige verfahrensrelevante Informationen seitens des Auftraggebers erfolgen über die Vergabeplattform.

Auch die Bieterfragen selbst werden vom Auftraggeber dabei veröffentlicht. Der Auftraggeber bittet daher darum, die Bieterfragen so zu formulieren, dass sie keine Rückschlüsse auf die Identität des fragstellenden Bieters zulassen.

## 5. Auftragsgegenstand

Der Auftragsgegenstand, insbesondere der Inhalt und Umfang der ausgeschriebenen und anzubietenden Leistungen ergibt sich im Einzelnen aus den Vergabeunterlagen, insbesondere aus den Vertragsunterlagen, dort insbesondere aus der Leistungsbeschreibung.

### 5.1 [unbesetzt]

### 5.2 Loszuschnitt

Die ausgeschriebenen Leistungen sind nicht in Lose aufgeteilt oder getrennt.

### 5.3 [unbesetzt]

### 5.4 Produktvorgabe

Diese Ausschreibung erfolgt produktneutral.

### 5.5 [unbesetzt]

## 6. Vergabeunterlagen

### 6.1 Checkliste bereitgestellter Vergabeunterlagen

Der Auftraggeber stellt mit dieser Aufforderung zur Abgabe eines Angebots folgende Vergabeunterlagen bereit:

Lfd Nr.	Bezeichnung Dokument	Rücklauf benötigt
1	Aufforderung zur Angebotsabgabe	Nein
2	Leistungsbeschreibung	Nein
3	Bewertungsmatrix	Nein
4	Datenschutzinformation	Nein
5a	Angebotsschreiben	Ja
5b	Wertungskriterienkatalog	Ja
6	Bietergemeinschaftserklärung	Ja (nur falls zutreffend)

7	Erklärung zum Unterauftragnehmereinsatz	Ja (nur falls zutreffend)
8	Erklärung des Unterauftragnehmers	Ja (nur falls zutreffend)
9	Erklärung zu Ausschlussgründen und weitere Angaben	Ja
10	Erklärung zur Eignung	Ja
11a	EVB-IT-Systemvertrag	Nein
11b	EVB-IT System-AGB	Nein
11c	Auftragsverarbeitungsvertrag (Muster)	Nein
11d	Fernwartungsvertrag (Muster)	Nein
12	Preisblatt	Ja
13	Erklärungen zu Russlandsanktionen	Ja
14	Formblatt Bieterfragen	Ja

## 6.2 [unbesetzt]

## 7. Beteiligungs- und Unternehmereinsatzformen

### 7.1 Bietergemeinschaft

Bietergemeinschaften werden grundsätzlich wie Einzelbieter behandelt. Bei Bildung einer Bietergemeinschaft sind die hierzu im Vergabeverfahren geltenden Anforderungen einzuhalten. Bietergemeinschaften haben das von dem Auftraggeber bereitgestellte *Dokument Nr. 6 Bietergemeinschaftserklärung* nebst den darin enthaltenen Angaben und Erklärungen mit dem Angebot abzugeben und einzureichen.

### 7.2 Unterauftragnehmer und Eignungsleihe

Der Einsatz von Unterauftragnehmern ist grundsätzlich zugelassen. Bei beabsichtigtem Einsatz von Unterauftragnehmern sind die hierfür im Vergabeverfahren geltenden Anforderungen einzuhalten.

Bei beabsichtigtem Einsatz von Unterauftragnehmern hat der Bieter das von dem Auftraggeber bereitgestellte *Dokument Nr. 7 Erklärung zum Unterauftragnehmereinsatz* nebst den darin enthaltenen Angaben und Erklärungen mit dem Angebot abzugeben und einzureichen.

Nimmt der Bieter im Hinblick auf die wirtschaftliche und finanzielle und/oder die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch (Eignungsleihe), hat er nachzuweisen, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden.

Hierzu hat der Bieter von diesen anderen Unternehmen das von dem Auftraggeber bereitgestellte *Dokument Nr. 8 Erklärung des Unterauftragnehmers* nebst den darin enthaltenen Angaben und Erklärungen einzuholen und mit der Angebotsabgabe abzugeben und einzureichen.

### **7.3 Mehrfachbeteiligung**

Im Falle von Mehrfachbeteiligungen einzelner Bieter/Unterauftragnehmer/anderer Unternehmen (z. B. im Falle einer Beteiligung eines Unternehmens als Einzelbieter einerseits und als Unterauftragnehmer eines anderen Einzelbieters andererseits) ist der Auftraggeber grundsätzlich gehalten, die Zulässigkeit dieser konkreten "Mehrfachbeteiligung" im Einzelnen unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls zu prüfen und zu bewerten.

Diese Prüfung erfolgt insbesondere dahingehend, ob durch die Mehrfachbeteiligung ein Verstoß gegen den Geheimwettbewerb und den Wettbewerbsgrundsatz vorliegt. Abhängig von den konkreten Umständen des Einzelfalls kann eine Mehrfachbeteiligung verschiedene Konsequenzen haben, ggf. sogar den zwingenden Ausschluss von allen von der Mehrfachbeteiligung betroffenen Bieter.

Bieter sind daher aufgefordert, bei jeder Entscheidung über ihre Beteiligungs- und Einsatzform zu prüfen, ob und inwieweit eine Mehrfachbeteiligung vorliegt und diese zulässig ist.

### **7.4 Eignungskriterien bei Bietergemeinschaften und Unterauftragnehmern und Eignungsleihe**

Bieter haben - unabhängig von ihrer Beteiligungs- und Untereinsatzform - insbesondere die Regelungen über die Eignungskriterien (nachfolgende Ziff. 8.1-8.4.) zu beachten.

Bei Bildung einer Bietergemeinschaft sind die hinsichtlich der Eignungskriterien (nachfolgende Ziff. 8.1-8.4) geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweise durch die Mitglieder der Bietergemeinschaft abzugeben und einzureichen.

Soweit der Bieter im Hinblick auf die wirtschaftliche und finanzielle und/oder die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nimmt (Eignungsleihe), sind die hinsichtlich der Eignungskriterien (nachfolgende Ziff. 8.1-8.4.) geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweise durch den Bieter von diesen anderen Unternehmen einzuholen und mit dem Angebot abzugeben und einzureichen.

### **7.5 Änderungen bei Bietergemeinschaften sowie Unterauftragnehmern**

Bei Änderungen an gebildeten Bietergemeinschaften und/oder am beabsichtigten Unterauftragnehmereinsatz (einschl. Eignungsleihe) während des Vergabeverfahrens, ist der Auftraggeber grundsätzlich gehalten, die Zulässigkeit der konkreten Änderung im Einzelnen unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls zu prüfen und zu bewerten. Diese Prüfung erfolgt insbesondere dahingehend, ob durch die Änderung ein Verstoß gegen Vergabevorschriften vorliegt. Abhängig von den konkreten Umständen des Einzelfalls kann eine Änderung verschiedene Konsequenzen haben, ggf. sogar den zwingenden Ausschluss des betroffenen Bieters.

Bieter sind daher aufgefordert, bei jeder Entscheidung über Änderungen an gebildeten Bietergemeinschaften und/oder am beabsichtigten Unterauftragnehmereinsatz (einschl.

Eignungsleihe) während des Vergabeverfahrens zu prüfen, ob und inwieweit die beabsichtigte Änderung zulässig ist.

Etwaige Änderungen sind durch die betroffenen Bieter gegenüber dem Auftraggeber transparent zu machen, und zwar unter Darlegung der Gründe für diese Änderungen und der Gründe, warum aus Sicht des betroffenen Bieters darin kein Verstoß gegen Vergabevorschriften, insbesondere keine Verletzung der Vergabegrundsätze besteht. Die abschließende Prüfung und Entscheidung über die Zulässigkeit einer etwaigen Änderung obliegt im Vergabeverfahren dem Auftraggeber.

## **8. Eignungskriterien, Prüfung und Wertung der Eignung**

Eine Übersicht zu sämtlichen Eignungskriterien, den diesbezüglichen Mindestanforderungen und den vom Bieter einzureichenden Unterlagen ist den Vergabeunterlagen aus den *Dokumenten Nr. 3 Bewertungsmatrix und Nr. 10 Erklärung zur Eignung* zu entnehmen.

### **8.1 Ausschlussgründe**

Bieter haben Angaben und Erklärungen zu geltenden Ausschlussgründen im Zusammenhang mit der Eignung von Unternehmen abzugeben und einzureichen, § 31 UVgO. Hierzu haben Bieter die vom Auftraggeber bereitgestellte *Dokument Nr. 9 Erklärung zu Ausschlussgründen und weitere Angaben* nebst den darin enthaltenen Angaben und Erklärungen mit der Angebotsabgabe abzugeben und einzureichen.

### **8.2 Befähigung zur Berufsausübung**

Bieter haben Angaben und Erklärungen zu geltenden Ausschlussgründen im Zusammenhang mit dem Nachweis ihrer Befähigung zur Berufsausübung abzugeben und einzureichen, § 33 UVgO.

Hierzu haben Bieter das vom Auftraggeber bereitgestellte *Dokument Nr. 10 Erklärung zur Eignung* nebst den darin enthaltenen Angaben und Erklärungen mit der Angebotsabgabe abzugeben und einzureichen.

### **8.3 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Bieter haben Angaben und Erklärungen zu geltenden Ausschlussgründen im Zusammenhang mit dem Nachweis ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit abzugeben und einzureichen, § 33 UVgO.

Hierzu haben Bieter das vom Auftraggeber bereitgestellte *Dokument Nr. 10 Erklärung zur Eignung* nebst den darin enthaltenen Angaben und Erklärungen mit der Angebotsabgabe abzugeben und einzureichen.

### **8.4 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Bieter haben Angaben und Erklärungen zu geltenden Ausschlussgründen im Zusammenhang mit dem Nachweis ihrer technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit abzugeben und einzureichen, § 33 UVgO.

Hierzu haben Bieter das vom Auftraggeber bereitgestellte *Dokument Nr. 10 Erklärung zur Eignung* nebst den darin enthaltenen Angaben und Erklärungen mit der Angebotsabgabe abzugeben und einzureichen.

**8.5 [unbesetzt]**

**8.6 [unbesetzt]**

**8.7 Wettbewerbsregister**

Bieter haben auf Anfrage Angaben und Erklärungen im Zusammenhang mit der Wettbewerbsregisterabfrage (§ 6 Abs. 1 WRegG) abzugeben und einzureichen.

**9. Vom Bieter einzureichende Unterlagen**

Mit dem Angebot sind die unter Ziff. 6. Vergabeunterlagen in der Tabelle gekennzeichneten Dokumente abzugeben und einzureichen.

**9.1 Nebenangebote**

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

**9.2 [unbesetzt]**

**9.3 Kennzeichnung gewerbliche Schutzrechte, Geheimschutz, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse**

Bieter haben in ihrem Angebot anzugeben, wenn für den Auftragsgegenstand gewerbliche Schutzrechte bestehen, beantragt sind oder erwogen werden, § 38 Abs. 11 UVgO.

Der Auftraggeber weist darauf hin, dass im Falle von Rechtsschutzverfahren im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren Informations-, Auskunfts- und/oder Akteneinsichtsrechte bzw. -ansprüche von Beteiligten/Dritten geltend gemacht werden können und ggf. solche Rechte/Ansprüche Beteiligter/Dritter bestehen. Der Auftraggeber empfiehlt Bietern daher bereits bei der Abgabe und Einreichung ihrer Angebote Angebotsteile zu kennzeichnen, die dem Geheimschutz, insbesondere etwaigen Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen unterliegen.

**9.4 Form und Übermittlung der Angebote**

Angebote sind in Textform nach § 126b BGB über die Vergabeplattform DTVP abzugeben und einzureichen.

**9.5 Entschädigung, Kostenerstattung, Vergütung o.ä für Teilnahme am Vergabeverfahren**

Für die Teilnahme am Vergabefahren wird keine Entschädigung, Kostenerstattung, Vergütung o.ä. gewährt.

**10. Prüfung und Wertung der Angebote und Zuschlagskriterien**

**10.1 Prüfung und Wertung der Angebote**

Die Prüfung und Wertung der Angebote durch den Auftraggeber erfolgt nach folgendem Prozedere:

1. Prüfung der Angebote auf Einhaltung der Formalien (§§ 41, 42 UVgO, insbesondere form- und fristgerechte Übermittlung und Einreichung).
2. Prüfung der Angebote auf Vorliegen der geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweise und Entscheidung über etwaige Nachforderungen gemäß § 41 Abs. 2 ff. UVgO.
3. Prüfung der Angebote auf Vorliegen von Ausschlussgründen (Erfüllung von Mindestanforderungen).
4. Prüfung der Angemessenheit der angebotenen Preise, insbesondere unter Berücksichtigung von § 44 UVgO.

## 10.2 Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Das wirtschaftlichste Angebot bestimmt sich nach dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis. Für diese Ermittlung wendet der Auftraggeber folgende Zuschlagskriterien an:

Der Preis wird mit 60% und die Qualität wird mit 40% gewichtet. Dementsprechend werden insgesamt 60 Preispunkte und 40 Leistungspunkte vergeben.

### Preispunkte

Die höchsten zu erreichenden Preispunkte auf der definierten Punkteskala (60 Preispunkte) erhält das Angebot mit der niedrigsten Gesamtangebotssumme netto. Alle anderen Angebote erhalten anteilige Preispunkte nach folgender Formel:

Preispunkte Bieter A = (niedrigste Gesamtangebotssumme netto / Gesamtangebotssumme netto Bieter A) x 60 Preispunkte

### Leistungspunkte

Die Leistungspunkte werden für die Erfüllung von Wertungskriterien vergeben. Diese ergeben sich aus dem beigefügten *Dokument Nr. 5b Wertungskriterienkatalog*.

### Gesamtpunktzahl

Die Preispunkte und die Leistungspunkte werden zu einer Gesamtpunktzahl addiert.

Den Zuschlag erhält das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl. Weisen zwei Angebote dieselbe höchste Gesamtpunktzahl aus, entscheidet die günstigere Gesamtangebotssumme netto.

Die Einzelheiten dazu ergeben sich aus dem beigefügten *Dokument Nr. 3 Bewertungsmatrix*. Diese Bewertungsmatrix ist Bestandteil der Vergabeunterlagen und wird als Grundlage für die Bewertung der Angebote verwendet. Die Inhalte dieser Bewertungsmatrix sind vom Bieter bei der Angebotserstellung zu berücksichtigen; dies gilt insbesondere für die darin enthaltenen Anforderungen/Erwartungen/Hinweise des Auftraggebers zu den einzelnen Zuschlagskriterien.

## 11. Verfahrensablauf, Termine und Fristen

### 11.1 Verfahrensablauf und Terminplan

Hinsichtlich des Verfahrensablaufs finden die für die gewählte Vergabeverfahrensart geltenden Vergabevorschriften Anwendung.

Der Auftraggeber sieht den nachfolgenden Terminplan vor. Änderungen/Ergänzungen an dem Terminplan behält sich der Auftraggeber vor, wenn und soweit sich dies als sachdienlich und zweckmäßig erweist.

Nr.	Aufgabe	Frist
1	Frist zur Einreichung von Bieterfragen	Montag, 20. Juli 2026
2	Angebotsfrist	Montag, 3. August 2026, 11:00 Uhr
3	Angebotsbindefrist	Montag, 31. August 2026

### 11.2 [unbesetzt]

\*\*\*